

1. *Schuldnerin:*

AEC Vision GmbH, Hochbergerplatz 2, **4019 Basel**

2. *Konkurseöffnung:* 24.02.2009

3. *Konkurseinstellung:* 11.03.2009

4. *Frist gem. Art. 230 Abs 2 SchKG:* 05.04.2009

5. *Kostenvorschuss:* CHF 5'500.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zweck: Produktion und Vertrieb visueller Informationssysteme, insbesondere für integrierte Gebäudenutzung, usw.

Für den Fall der definitiven Einstellung des Verfahrens wird auf Art. 230a Abs. 1 SchKG aufmerksam gemacht. Dieser lautet: Wird die konkursamtliche Liquidation einer ausgeschlagenen Erbschaft mangels Aktiven eingestellt, so können die Erben die Abtretung der zum Nachlass gehörenden Aktiven an die Erbengemeinschaft oder an einzelne Erben verlangen, wenn Sie sich bereit erklären, die persönliche Schuldpflicht für die Pfandforderungen und die nicht gedeckten Liquidationskosten zu übernehmen. Macht keiner der Erben von diesem Recht Gebrauch, so können es die Gläubiger und nach Ihnen Dritte, die ein Interesse geltend machen, ausüben. Die Geltendmachung dieses Rechts hat bis spätestens 15. April 2009 durch schriftliche Erklärung an das Konkursamt Basel-Stadt zu erfolgen.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00361033)